

# 6. Nachtragssatzung

## zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Halstenbek

(Beitrags- und Gebührensatzung / Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung - BGS)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9 a des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein, des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998 und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes, alle in der jeweils geltenden Fassung, sowie des § 25 der Abwassergebührensatzung der Gemeinde Halstenbek in der am 29.11.2004 beschlossenen Fassung, wird die folgende 6. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Halstenbek nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 30.11.2015 erlassen:

### § 1

§ 25 (1) erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt rückwirkend zum 1.1.2015:

für die Schmutzwasserbeseitigung 2,47 Euro / m<sup>3</sup>.

### § 2

§ 25 ( 2) erhält folgende Fassung

Die Gebühr beträgt ab dem 1.1.2016

für die Niederschlagswasserbeseitigung für die

ersten 100 m <sup>2</sup>	49,84 € / 100 m <sup>2</sup>
für angefangene weitere 50m <sup>2</sup>	24,92 € / 50 m <sup>2</sup>

### § 3

Diese 6. Nachtragssatzung tritt am 2.12.2015 in Kraft.

Halstenbek, den 01.12.2015

Gemeinde Halstenbek

Die Bürgermeisterin  
Hoß-Rickmann